

Pressekonferenz

Vorstellung Eishallenbetriebskonzept

durch Landrat Michael Adam

und

dem Geschäftsführer der ArberLAND REGio GmbH Herbert Unnasch

am Freitag, 21. Februar, 11 Uhr, im Landratsamt Regen

Konzepterstellung:

ArberLAND REGio GmbH - Herbert Unnasch

Landrat Michael Adam

mit Unterstützung der Landkreisverwaltung.

Nachfragen richten Sie an die ArberLAND REGio GmbH, Herbert Unnasch, Amtsgerichtsstr. 6 -8, 94209 Regen, Tel. 09921/9500.

oder die Pressestelle im Landratsamt Regen, Tel. 09921/601122; E-Mail: pressestelle@lra.landkreis-regen.de.

Eissportzentrum Regen – Quo vadis?

Konzept für ein zeitgemäßes, professionelles Betriebsmodell

1. Ausgangslage:
- Haushaltskonsolidierung Stadt Regen
 - Kalkulat. Eishallendefizit: 256.000 € p.a.*
 - Effektiv. Eishallendefizit: 110.000 € p.a.**
- Beschluss: Schließung der Eishalle nach der Saison 2013/2014

Folgen:

Weiterhin anfallende Unterhaltskosten p.a. bei Hallenschließung („Sowieso-Kosten“)

50.000 € (inkl. 14 T€ Grundsteuer)

„Echte Einsparung“ im Stadthaushalt p.a. durch Entfall der jährlichen Betriebskosten

60.000 €

Zusätzlich: Keine künftigen Investitionen (Hallensanierung) im Stadthaushalt eingeplant

Quelle: Kämmerei der Stadt Regen

* Städt. Defizit inkl. innere Verrechnungen, Abschreibung, Verzinsung, etc.

** Städt. Defizit nach Abzug aller Einnahmen und Unterstützungen durch Dritte

2. Erfordernisse/Zielsetzungen:

- Defizitminderung zur Entlastung des Stadthaushalts
- Endgültige Entscheidung über künftigen Betrieb
- Planungssicherheit für Vereine für mehrere Jahre
- Zeitgemäßes, professionelles Betreibermodell
- Einbindung ehrenamtlicher Helfer und Unterstützer
- Noch offen: Sanierungskonzept

3. Lösungsvorschlag:

**Gründung einer
gemeinnützigen Betriebs-GmbH (gGmbH)
für Bundes- und Landesleistungszentren
im Landkreis Regen
(„Einrichtungen des Spitzensports“)**

Gesellschafter:

- ArberLand Service GmbH (Eigentümer: 80% Landkreis Regen, 20% VHS Regen)	60%	Landkreis
- Förderverein LLZ Arbersee e.V. (u.a. mit 15 Gemeinden im Landkreis als Mitglieder)	10%	LLZ
- Skiverband Bayerischer Wald	10%	
- Stadt Regen	10%	BLZ
- Förderverein Eishalle Regen e.V. (u.a. mit 19 Kommunen im Landkreis als Mitglieder)	10%	

Vertretung der Gesellschafter im gGmbH-Beirat entsprechend Gesellschaftsanteil.

Stammkapital: **25.000 Euro**

Geschäftsführung: **Herbert Unnasch**

(Betreibervertrag zwischen Stadt und gGmbH; Landkreis Regen trägt Kosten für Geschäftsführung)

➔ **Gemeinschaftlicher Betrieb von „Einrichtungen des Spitzensports“ in zeitgemäßer, professioneller Betriebsform unter organisatorischer Einbindung aller Akteure (öffentliche Hand, Skiverband und Fördervereine)**

4. Finanzierungsvorschlag:

- 1) Betrieb der Eishalle durch eine gemeinnützige Betriebs-GmbH
(Vertragslaufzeit: fünf Jahre, beidseitige Ausstiegsoption nach einem Jahr „Probezeit“)
- 2) Stadt Regen zahlt **50.000 €** („Sowieso-Kosten“ bei Schließung lt. städt. Haushaltsplan)
+ 20.000 € (zusätzlich; siehe „5. Strategische Überlegungen“)

= 70.000 € p.a. an die gGmbH.
- 3) Stadt Regen übernimmt die kurzfristig erforderlichen Investitionskosten für die Fortführung der Eishalle + Umstellung der Beleuchtung auf LED
- Kosten: **ca. 200.000 € ***
- 100.000 € (50 % Übernahme durch Landkreis gemäß KT-Beschluss)

= 100.000 €
Abschreibung 10 Jahre:
10.000 € p.a. Kosten für die Stadt

Gesamtkosten der Stadt p.a.:	70.000 € (Betrieb)
	+ 10.000 € (Sanierung)
	= 80.000 €
	- 50.000 € („Sowieso-Kosten“)
	= <u>30.000 €</u>
!!!	Mehrkosten gegenüber aktueller Haushaltsplanung (d.h. Verringerung des angedachten Konsolidierungsbetrages)

* Städt. Mindestinvestition im HH-Jahr 2014 für rechtskonf. Weiterbetrieb der Eishalle, v.a. Lüftung: 140.000 € und Umrüstung auf LED-Beleuchtung: 60.000 €, Quelle: Kämmerei Stadt Regen

5. Strategische Überlegungen

(aus Sicht der gemeinnützigen Betriebs-GmbH):

Aktuelles Betriebsdefizit Eishalle:	110.000 € p.a.
Zuschuss der Stadt Regen:	70.000 € p.a.
<hr/>	
„Unterdeckung“:	40.000 € p.a.

Maßnahmen zur Finanzierung der „Unterdeckung“ (Kostenreduzierung und Einnahmesteigerung):

• Mitwirkung der Vereine durch moderate Anhebung der Nutzungsgebühren:	5.000 €
• Kostenübernahme für laufende Instandhaltung/ Umrüstung auf Elektroantrieb für Zamboni (Eismaschine) durch Förderverein:	5.000 €
• Nutzung von Synergieeffekten zwischen Haustechnik, Eismeisterei und Gaststättenbetrieb*:	20.000 €
• Einsparung Energie	10.000 €
<hr/>	
	40.000 € p.a.

- + Mitarbeit des Fördervereins bei der Hallennutzungsplanung
- + Bessere Vermarktung (durch organ. Vernetzung mit ArberLand REGio GmbH)
- + Verlängerung der Saison

* Synergieeffekte durch Neugestaltung des Personaldienstleistungsvertrages und Pachtvertrages, sowie des Schlittschuhverleihs (Ziel: Alles in einer Hand; Entweder durch einen Pächter, durch einen externen Dienstleister oder durch die ArberLand Service GmbH)

Voraussetzungen für den Weiterbetrieb der Eishalle durch eine gGmbH

- Stadt Regen bleibt Eigentümerin und Baulastträgerin der Eishalle
- Betreibervertrag zwischen Stadt und gGmbH
(kein Pachtvertrag; Laufzeit: fünf Jahre, beidseitige Ausstiegsoption nach einem Jahr)
- Stadt Regen zahlt 70.000 Euro p.a. + jährlicher Inflationsausgleich an gGmbH (Betriebskostenbeteiligung)
- Aktive (auch finanzielle) Mitwirkung des Fördervereins
- Kurzfristig notwendige Investitionen (inkl. LED-Umrüstung) werden 2014 durch die Stadt getätigt (50% Kostenbet. durch Lkrs.)
- Landkreis Regen übernimmt im Bedarfsfall höhere Betriebsdefizite der Eishalle zu 50 Prozent
(Sollte die oben dargestellte jährliche Defizitbeteiligung der Stadt von 70.000 Euro + Investitionskosten aufgrund eines unerwartet höheren Defizits nicht ausreichen, trägt der Landkreis 50 Prozent des städtischen Mehraufwands im Bereich der Betriebskosten)
- Landkreis Regen finanziert Geschäftsführung der gGmbH mit einem Kostenvolumen von 6.000 Euro p.a.
(Hintergrund: Zwar erhält Herbert Unnasch als gGmbH-Geschäftsführer keinerlei Gehalt oder Aufwandsentschädigung, jedoch müssen die für die Geschäftsführung notwendigen Zeiteile von Herbert Unnasch dann bei VHS, ArberLand REGio GmbH und ArberLand Service GmbH, bei denen Herbert Unnasch ebenfalls bereits Geschäftsführer ist, durch den Landkreis personell (Assistenten- bzw. Referentenstelle) – und damit auch finanziell - ausgeglichen werden)
- Generalsanierung der Eishalle innerhalb von fünf Jahren
(Bauherrin: Stadt Regen. Versuch der Fördermittelakquise durch Staatsminister Helmut Brunner. Finanzielle Unterstützung durch den Landkreis: Kostenbeteiligung von 50 Prozent gedeckelt auf 1,25 Mio. Euro (gemäß KT-Beschluss, wobei 200.000 Euro bereits ausbezahlt wurden). Wichtig: Verbesserung von Brandschutz, Energetik und Akustik. Außerdem: Ganzjährige Nutzbarkeit der Halle, Aufwertung der Gastronomie; Wichtig: Erneutes unabhängiges Gutachten zu Sanierungserfordernissen)
- Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit aller Akteure
(Wichtig für Vereine und Sportverbände)

6. Zusammenhang/Abgrenzung zwischen BLZ Regen und LLZ Arbersee:

- Zusammenhang zwischen BLZ und LLZ:

○ LLZ benötigt hauptamtliche Geschäftsführung:

In der Vergangenheit wurde das Biathlon-Landesleistungszentrum am Arbersee vom gleichnamigen ehrenamtlich geführten Förderverein errichtet und geleitet. Zunächst wurde Grund und Boden vom Fürstenhaus Hohenzollern an den Förderverein verpachtet. Daraufhin wurden die Anlagen mit Eigenleistung, Vereinsbeiträgen, Spenden, öffentlichen Zuschüssen und finanziellen Zuschüssen der Landkreise Cham und Regen, sowie diverser umliegender Kommunen errichtet. Im Jahr 2013 schied jedoch der bisherige ehrenamtliche Geschäftsführer aus Altersgründen aus. Und zudem wird ab dem Jahr 2014 die Anlage mit staatlichen Mitteln deutlich ausgebaut. Insgesamt ist es daher nötig, das bisherige ehrenamtliche Engagement durch eine hauptamtliche Geschäftsführung zu verstärken. Dies ist auch die klare Forderung der zuschussgewährenden Landkreise Cham und Regen.

○ BLZ benötigt hauptamtliche Geschäftsführung:

Wie in diesem Konzept dargestellt, soll der Betrieb der Eishalle Regen (Bundesleistungszentrum) von der Stadt Regen an eine gemeinnützige Betriebs-Gesellschaft übertragen werden. Diese benötigt natürlich einen hauptamtlichen Geschäftsführer.

○ Synergieeffekt durch gemeinsame Geschäftsführung:

Wenngleich sowohl LLZ, als auch BLZ eine hauptamtliche Geschäftsführung brauchen, ist es nicht erforderlich und finanzierbar, dass hierfür eine eigene Ganztagsstelle geschaffen wird. Ein passender Geschäftsführer in Teilzeit lässt sich aber nur schwer finden. Folglich macht es Sinn, die Geschäftsführung für beide Leistungszentren zusammenzulegen. Daher soll der Betrieb beider Einrichtung in einer gemeinnützigen Betriebs-GmbH zusammengefasst werden. Diese gGmbH wiederum soll in die vorhandenen Strukturen des Landkreises (einschließlich Tochterunternehmen ArberLand REGio GmbH und ArberLand Service GmbH) eingebunden werden, um sämtliche Synergieeffekte (Personaltransfer, Vermarktung der Einrichtungen, usw.) konsequent nutzen zu können.

○ Abgrenzung zu kommunalen Freizeiteinrichtungen:

Die Zusammenfassung des Betriebs von LLZ und BLZ in einer gGmbH in Mehrheitseigentum der landkreiseigenen ArberLand Service GmbH stellt zum einen

eine klare Professionalisierung und Fokussierung dar. Zum anderen vollzieht sie aber auch eine klare Abgrenzung bei der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Regen: Denn gemäß Bayerischer Landkreisordnung kann es grundsätzlich nicht Aufgabe eines Landkreises sein, über die Kreisumlage den Betrieb kommunaler Sport- und Freizeiteinrichtungen dauerhaft sicherzustellen oder finanziell zu unterstützen (vgl. *Eichenauer Urteil*). Im Falle von BLZ und LLZ handelt es sich aber um zwei Einrichtungen des Spitzensports mit überregionaler Bedeutung. Daher grenzt sich die angedachte Landkreisbeteiligung am Betrieb von BLZ und LLZ klar von politisch immer wieder diskutierten Landkreisbeteiligungen im kommunalen Sport- und Freizeitbereich ab.

- **Abgrenzung zwischen BLZ und LLZ:**

○ **Separate Betreiberverträge:**

Kerngedanke der in diesem Konzept vorgeschlagenen gGmbH ist die Zusammenfassung der Betriebsträgerschaft der beiden Einrichtungen des Spitzensports, dem BLZ Regen und dem LLZ Arbersee, unter Mehrheitsbeteiligung der Landkristochter ArberLand Service GmbH. Weitere Gesellschafter sollen mit jeweils zehn-prozentigem Gesellschaftsanteil für den Bereich des BLZ Regen die Stadt Regen als Besitzerin und Baulastträgerin der Eishalle und der Eishallen-Förderverein, sowie für den Bereich des LLZ Arbersee der entsprechende Förderverein als Besitzer der Anlage und der Skiverband Bayerwald sein. Rechtlich werden beide Einrichtungen aber innerhalb der gGmbH völlig unabhängig voneinander geführt (vgl. „Firma, die mit zwei unterschiedlichen Kunden Betriebsverträge abschließt“). Die gGmbH wird durch getrennte Betreiberverträge mit dem Betrieb der beiden Anlagen beauftragt, um so Synergieeffekte nutzbar zu machen.

○ **Mehrheitsverhältnisse im gGmbH-Beirat:**

Die Trennung im Betrieb von BLZ Regen und LLZ Arbersee kommt in der Gesellschafterstruktur der gGmbH klar zum Ausdruck. Wichtig ist, dass die Landkristochter ArberLand Service GmbH mit 60 Prozent der Gesellschaftsanteile die absolute Mehrheit der Stimmen im gGmbH-Beirat stellt. Vertreter aus den Bereichen BLZ Regen und LLZ Arbersee stellen jeweils zusammen 20 Prozent. Das Stimmverhältnis zwischen den „Vertretern“ der beiden Einrichtungen ist ausgeglichen. Keine Seite kann hier die andere Seite überstimmen.

○ **Strikte Kostentrennung:**

Dementsprechend werden auch die Kosten der beiden Einrichtungen strikt getrennt. Es findet gGmbH-intern kein Defizit- oder Überschussausgleich statt. Einnahmen aus den jeweiligen Betreiberverträgen sind jeweils nur für die jeweiligen Einrichtungen zu verwenden.